



Bescheid

I. Spruch

1. Der **SL Multimedia GmbH & Co KG** (FN 387329b beim Landesgericht für ZRS Graz) wird gemäß § 3 Abs. 2 iVm Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2015, iVm § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 23/2020, für den Zeitraum vom 02.07.2020 bis zum 01.07.2021 die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk erteilt.

Aufgrund der zugeordneten und in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität „DEUTSCHLANDSBERG 2 (Burg Landsberg) 88,2 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet die Stadt Deutschlandsberg, soweit diese durch die im technischen Anlageblatt (Beilage 1) angeführte Übertragungskapazität versorgt werden kann. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Das in Kooperation mit der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Deutschlandsberg und der von der SL Multimedia GmbH & Co KG getragenen „Sprecherakademie“ gestaltete Programm ist ein eigengestaltetes 24-Stunden-Programm. Im Rahmen der laut Lehrplan vorgeschriebenen Medienpraxis wird ein Programm für Jugendliche und Personen mittleren Alters im „HOT AC“ Format mit Ausnahme der Musikrichtungen Techno und Heavy Metal Rock gesendet. Es gibt keine Übernahme von Mantelprogramm. Der Wortanteil liegt je nach Anzahl der Kursteilnehmer bei ein bis zwei Prozent. Präsentiert werden regionale und bildungsrelevante Inhalte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Politik, Wirtschaft und Religion. Weitere Bestandteile der Journalsendungen im Rahmen des Schulschwerpunktes „HLW Media“ sind Schulnachrichten, Reportagen, Interviews, Veranstaltungskalender, Kritiken und eine Jobbörse.

2. Der SL Multimedia GmbH & Co KG wird gemäß § 74 Abs. 1 Z 3 sowie § 81 Abs. 2a und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 2 und 5 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der im beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.

3. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018, in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat die Zulassungsinhaberin die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 490,- innerhalb von zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides auf das Konto der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), IBAN: AT932011129231280909, BIC: GIBAATWWXXX, Verwendungszweck: KOA w.o., einzuzahlen

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 27.05.2020 beantragte die SL Multimedia GmbH & Co KG die neuerliche Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 PR-R-G in Deutschlandsberg für den Zeitraum vom 02.07.2020 bis zum 01.07.2021.

Am 03.06.2020 beauftragte die KommAustria die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement (RFFM) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) mit der Prüfung der frequenztechnischen Realisierbarkeit des eingereichten technischen Konzepts.

Der Amtssachverständige Ing. Albert Kain übermittelte am 17.06.2020 ein technisches Gutachten, nach dem eine Bewilligung für die Nutzung der Übertragungskapazität „DEUTSCHLANDSBERG 2 (Burg Landsberg) 88,2 MHz“ im beantragten Zeitraum erteilt werden könne. Es bestehe für diese Übertragungskapazität ein Eintrag im Genfer Plan 1984, weshalb eine Regulärbetrieb bewilligt werden kann.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Antrages sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentlicher Sachverhalt fest:

2.1. Zur Antragstellerin

Die SL Multimedia GmbH & Co KG ist eine zu FN 387329b beim Landesgericht für ZRS Graz eingetragene Kommanditgesellschaft mit Sitz in Lannach. Komplementärin bzw. unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist die SL Multimedia GmbH, einziger Kommanditist ist der österreichische Staatsangehörige Ing. Rudolf Maurer.

Die SL Multimedia GmbH ist eine zu FN 321762f beim Landesgericht für ZRS Graz eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 37.000,-. Sie hat ihren Sitz ebenfalls in Lannach. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der SL Multimedia GmbH fungiert Ing. Rudolf Maurer. An der SL Multimedia GmbH sind Ing. Rudolf Maurer mit einem Anteil von 90,5405 % sowie Günter Hösele mit einem Anteil in Höhe von 9,4595 % beteiligt.

Ein Gesellschaftsvertrag der SL Multimedia GmbH & Co KG wurde bei deren Gründung lediglich mündlich abgeschlossen, weshalb dem zuständigen Firmenbuchgericht und der KommAustria kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 08.06.2015 bestätigte der Notar Mag. Wolfgang Schnabl anlässlich der für die Periode 2015/2016 beantragten Zulassung gegenüber der KommAustria, dass die Gründung der SL Multimedia GmbH & Co KG ohne Errichtung eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages erfolgt sei und ein solcher für Gründungen von Kommanditgesellschaften nicht verpflichtend sei. Dieses Schreiben wurde der KommAustria im gegenständlichen Verfahren neuerlich in Kopie vorgelegt.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG hatte bereits in den Perioden von 02.07.2015 bis 01.07.2016 (Bescheid der KommAustria vom 16.06.2015, KOA 1.102/15-011), von 02.07.2016 bis 01.07.2017 (Bescheid der KommAustria vom 16.06.2016, KOA 1.102/16-018), von 02.07.2017 bis 01.07.2018 (Bescheid der KommAustria vom 14.06.2017, KOA 1.102/17-026), von 02.07.2018 bis 01.07.2019 (Bescheid der KommAustria vom 06.06.2018, KOA 1.102/18-021) sowie von 02.07.2019 bis 01.07.2020 (Bescheid der KommAustria vom 29.05.2019, KOA 1.102/19-021) Zulassungen zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk in Deutschlandsberg inne.

2.2. Zum funktionalen Zusammenhang mit einer Ausbildungseinrichtung und dem beantragten Programm

Die SL Multimedia GmbH & Co KG beschäftigt sich unter anderem mit Tontechnik und Präsentationsformen in allen medialen Bereichen, bietet Hilfestellung bei der Errichtung und Betreuung von Medien in Bildungseinrichtungen, schafft Trainingsmöglichkeiten, organisiert Kurse bzw. Seminare und fördert Ausbildungsmöglichkeiten.

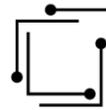
Im Rahmen des beantragten Ausbildungsstudiums sollen vier Schulungszwecke erfüllt werden:

1. Schulradio im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes „HLW-Media“ der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Deutschlandsberg (HLW Deutschlandsberg)

Zu den Kernaufgaben der SL Multimedia GmbH & Co KG zählt in diesem Zusammenhang die Gestaltung von Praxiseinheiten im Schulungsradio „NJOY Radio 88,2 Deutschlandsberg“ im Rahmen des Schulschwerpunktes „HLW-Media“ der HLW Deutschlandsberg. Die SL Multimedia GmbH & Co KG unterstützt das Lehrerkollegium beratend im Aufbau der Schulungseinheiten, bei der Themenauswahl und in der Abwicklung der Schulungseinheiten. Die HLW Deutschlandsberg stellt das schulpädagogische Grundgerüst und die dazugehörige Logistik zur Verfügung. Zur Erfüllung der laut Lehrplan vorgeschriebenen Medienpraxis wurde die SL Multimedia GmbH & Co KG mit der programmlichen und technischen Umsetzung eines Radioprogramms unter Einbeziehung des Lehrplanes beauftragt.

Die HLW Deutschlandsberg bietet bereits seit Herbst 2004 den Gegenstand Radiomanagement und seit dem Schuljahr 2005/2006 einen Ausbildungsschwerpunkt mit dem Pflichtfach „Unternehmenskommunikation und Medienmanagement“, nunmehr „HLW Media“ an. In Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Radio und Fernsehen in der Aus- und Fortbildung besteht auch eine Kooperation mit der Abteilung Medienpädagogik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In diesem Ausbildungsschwerpunkt werden derzeit 164 Schüler in drei Klassen unterrichtet und zur Reife- und Diplomprüfung geführt.

Für die laufende und die beantragte Periode des Ausbildungsstudiums sieht der Lehrplan der HLW Deutschlandsberg folgende Praxis-Einheiten vor:



September bis Juli (laufendes Schuljahr)						
Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag	Freitag	U-Std.
HLW 2c media Medienpraxis	Medienpraxis	Kommunikation Präsentation	Kommunikation Präsentation	Medienpraxis Projektunterricht	HRAM	1
HLW 2c media Radiomanagement	HLW 5c Maturaprojekt	HLW 3c on air/off air	HLW 2c on air/off air	HLW 4c media	Unverbindliche alle Klassen	2
wöchentlich	14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig	wöchentlich	3
						4
						auch geblockt
Beitragsgestaltung - Interview - Radiour - Sendungsgestaltung - Sendungsabwicklung - live on air Sprechtechnik - Schreiben fürs Radio - live Moderation - Studioteknik - Radiotechnik	Bearbeitung des Matura-projektes RADIO	on air und off air Moderationen - Sprechtechnik - Modulation - Präsentation II	on air und off air Moderationen - Sprechtechnik - Modulation - Präsentation I	Großprojekt der Klasse - Betreuung der Radiogruppe vom Inhalt bis zur Ausführung im radiotechnischen Bereich	Unverbindliche Übung Zusätzliche vertiefte Ausbildung im Studio Beitragsgestaltung Sendestudiotechnik	
September bis Juli	bis Ende April Matura	bis Ende Mai Praxis	September bis Juli	Oktober bis Juli	September bis Juli	
Gruppenunterricht	Maturanten Schwerpunkt Radio	Klassenteilung in 2 Gruppen Wechsel Jänner	Klassenteilung in 2 Gruppen Wechsel Semester	Klassengroßprojekt mit der Wirtschaft mit Abschlusspräsentation	Unverbindliche Übung HRAM Mitarbeit im live Bereich	Organisation
Klassengruppen	Klasse	1/2 Klasse	1/2 Klasse	Klasse	nach Anmeldung	Einteilung
5	26	14 und 13	16 und 12	26	17	Schülerzahl
Unterrichtszeiten	Livesendung					
14:10 bis 15:00 Uhr						1
15:00 bis 15:50 Uhr	15:00-15:30					2
15:50 bis 16:40 Uhr	16:00					3
16:40 bis 17:00 Uhr	bis 19:00 Uhr					4

HLW media Deutschlandsberg und njoyradio 88,2 fm - Ausbildungsstundenplan						
Ferialzeit - Juli bis September						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	U-Std.	
Sprecherakademie und individuelle Kursprogramme für interessierte HLW Schüler/innen						
Readaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Readaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Readaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Readaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Readaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Organisation nach terminlicher Vereinbarung	
live on air Moderation - Redaktion Modulation	live on air Moderation - Redaktion Beitragsgestaltung	live on air Moderation - Redaktion Sprechtechnik	live on air Moderation - Redaktion Musikredaktion	live on air Moderation - Redaktion Studioteknik	Inhalte	
Schwerpunkt						
Die Ferialzeit bietet eine zusätzliche vertiefende Ausbildungsmöglichkeit und wird im laufenden Programm auf njoy Radio 88,2 fm direkt im "live-on-air-Programm" zusammen mit dem Ausbildungsleiter und Moderator im Sendestudio abgewickelt.						

2. „Sprecherakademie“

Die „Sprecherakademie“ beschäftigt sich mit der Basis-Ausbildung für Moderatoren im Bereich Radio und Bühne und Beruf und bietet damit eine Form der Erwachsenenbildung an.

In der Zulassungsperiode 2020/2021 plant die „Sprecherakademie“ neben Kursen in der Steiermark die Radio Sommer Akademie, die von 11.07.2020 bis 19.07.2020 stattfinden wird. Die Radio Sommer Akademie soll ca. 30 Personen aus dem deutschsprachigen Raum eine Intensivausbildung für Radiomoderation und Radiojournalismus ermöglichen. Diese Ausbildung erfolgt größtenteils Live On Air und bietet den Teilnehmern eine Praxisausbildung.

3. Schulung und Praxis für medial Interessierte

Die fächerübergreifende Medienarbeit steht auch allen anderen Schulen und Lehrpersonen offen, um diesen eine medientechnische Aufbereitung von Projekten zu ermöglichen. Zudem können in diesem Rahmen Volontariate absolviert werden, die den Kursteilnehmern als Feriapraxis in diversen Schulzweigen angerechnet werden. Schließlich bietet die Antragstellerin freien Zugang für medial Interessierte und andere Bildungsinstitute zum Ausbildungsprogramm an. Die SL Multimedia GmbH & Co KG ermöglicht dabei Personen und Gruppen die Produktion von Radiosendungen, wobei dafür ein Basiswissen über das Medium Radio sowie die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Techniken für die Gestaltung, Moderation und Produktion einer Radiosendung vorausgesetzt werden. Diese werden von der Antragstellerin vermittelt.

4. Bachelor Studium für Technik und Moderation

Die Akademie-Media GmbH mit Sitz in der Schweiz veranstaltet gemeinsam mit der Privat Universität Triagon Akademie GmbH seit 2019 ein Bachelor Studium für Ton- und Medientechnik. Im Zuge dieser Ausbildung ist Praxis im Radioprogramm „NJOY Radio 88,2 Deutschlandsberg“ ein Teil des Curriculums. Derzeit besuchen zehn Teilnehmer dieses Studium und werden ab 2021 das 3. Semester erreichen, in dem die Radiopraxis vorgeschrieben ist.

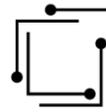
Ab 2020 wurde ein Bachelor Studium für Medientechnik und Moderation installiert. In diesem Curriculum ist eine zweiwöchige Ausbildung als Pflichtveranstaltung bei NJOY Radio Im Sommer 2020 werden zehn Studenten der Sprecher Akademie an dieser Veranstaltung teilnehmen.

In inhaltlicher Hinsicht sind nachstehende Programminhalte geplant:

Das Programmformat soll ein junges, freundliches Erscheinungsbild aufweisen. Regionale und bildungsrelevante Inhalte und Informationen sollen schwungvoll präsentiert werden. Die konsequente Ausgestaltung und Umsetzung der Philosophie „Ausbildung, Bildung, Partizipation“ soll einen merklichen Unterschied zum Erscheinungsbild eines typischen kommerziellen Radios schaffen. Da die Schüler und Ausbildungsteilnehmer eine solide Basisausbildung für ihre späteren Tätigkeiten in den Medien bzw. im Hörfunk erfahren sollen, werden Programmabläufe, Jingles, aber auch Aktivitäten im Bereich der Hörerbindung den professionellen Radiostationen nachempfunden, um eine praxisorientierte Schulung zu gewährleisten.

Der Wortanteil wird bei ca. 1 % bis 2 % des Programms liegen. Beiträge und Live-Einstiege unterliegen dabei grundsätzlich dem freien schöpferischen Gestaltungsrahmen des jeweiligen Auszubildenden. Jedoch werden Themen und Form dem Format und der Philosophie entsprechend abgestimmt, kontrolliert sowie korrigiert. Das Musikformat lässt sich als „HOT AC“ bzw. junge positive Popmusik beschreiben, mit der gleichzeitigen Intention, Musik auch abseits der klassischen Hitparaden vorzustellen und einzusetzen. Techno und Heavy Metal Rock werden kein Bestandteil des Musikprogramms sein, sodass eine optimistische Anmutungsqualität erreicht wird. Zudem sollen auch heimische Musikproduktionen gefördert werden, indem österreichische Künstler und Bands im Rahmen des Musikprogramms vorgestellt werden. Es wird kein Mantelprogramm übernommen.

Das geplante Programm teilt sich in zwei Bereiche:



- Radioprogramm der Kursteilnehmer der „Sprecherakademie“ und
- Radioprogramm im Rahmen des Schulschwerpunktes „HLW Media“ der HLW Deutschlandsberg

Ein Sendeplan für eine typische Sendewoche stellt sich wie folgt dar:

Sende / Wochenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00 - 06 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
06 - 12 Uhr	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	unmoderiert	unmoderiert
12 - 15 Uhr	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	unmoderiert	unmoderiert
15 - 16 Uhr	Schulungen	Schulungen	Schulungen	Schulungen	Schulungen	unmoderiert	unmoderiert
16 - 19 Uhr	HLW Journal	unmoderiert	unmoderiert				
19 - 21 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	Sprecher Akad.	unmoderiert	unmoderiert
21 - 00 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert

Erläuterung:

Unmoderiert: *Keine Beitragswiderholungen noch Ankündigungen, nur Musik.*

Beiträge: *Wiederholungen von zeitgemäßen Beiträgen. Ohne Moderation ins Programm gesetzt.*

Schulungen: *Beitragsgestaltung der HLW Media im Schulungsradio mit nur gelegentlichen Live Einstiegen.*

Sprecher Akad.: *Live Moderation der Absolventen der Sprecher Akademie.*

HLW Media Journal: *Live Moderation der Schüler der HLW Media.*

Folgende Themen sollen in den Journalsendungen des Schulschwerpunktes „HLW Media“ der HLW Deutschlandsberg berücksichtigt werden:

- Beiträge zu Kultur, Politik, Wirtschaft, Religion, Kunst, Kultur
- Veranstaltungskalender
- Reportagen
- Jobbörse
- Interviews
- Kritiken (Konzerte, Bücher, etc.)
- Schulnachrichten

Themen, deren Inhalte zeitrelevant sind, werden am nächsten Tag bzw. den nächsten Tagen in die dafür vorgesehenen Sendeplätze unmoderiert eingespielt und wiederholt.

Darüber hinaus legte die Antragstellerin eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung der Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G vor.

2.3. Zu den organisatorischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen

Die SL Multimedia GmbH & Co KG wird von der HLW Deutschlandsberg auf der einen Seite und der von ihr selbst verantworteten „Sprecherakademie“ auf der anderen Seite mit der technischen und inhaltlichen Umsetzung des Programms im Rahmen des Ausbildungsradios beauftragt. Die

praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden somit von der SL Multimedia GmbH & Co KG verantwortet. Die SL Multimedia GmbH & Co KG gestaltet hierbei Ablauf und Controlling des Programms, dies unter Einbeziehung der Schulungsanforderungen des Schulschwerpunktes „HLW Media“ der HLW Deutschlandsberg und der Anforderungen der diversen Bildungseinrichtungen für Erwachsenenbildung.

Als Programmchef des Schulungsradios „NJOY Radio 88,2 Deutschlandsberg“ fungiert Werner Strohmeier, der auch den Freigegegenstand „Radiomanagement“ leitet und Lehrbeauftragter der HLW Deutschlandsberg ist. Für die Musik und Technik ist Ing. Martin Stadlbacher verantwortlich, der über eine EDV-Ausbildung verfügt und Moderator ist. Die Schulungsorganisation verantwortet Ing. Rudolf Maurer. Er ist Geschäftsführer der Antragstellerin sowie Geschäftsleiter der „Sprecherakademie“ sowie der Akademie-Media GmbH. Diese in den wesentlichen Funktionen tätig werdenden Personen haben diese Aufgaben, mit Ausnahme von Ing. Martin Stadlbacher, kontinuierlich seit dem Jahr 2005 – somit schon für den Verein Basic Vocal, den vormaligen Veranstalter des Ausbildungsradios in Deutschlandsberg – wahrgenommen. Für die genannten Personen legte die Antragstellerin jeweils Lebensläufe vor.

Moderation und Beiträge werden von den Schülern und Auszubildenden ausgeführt bzw. erstellt, wobei sie hierbei von der Antragstellerin entsprechend kontrolliert bzw. korrigiert werden.

Zum Nachweis der finanziellen Voraussetzungen legte die Antragstellerin einen Finanzierungsplan vor. Die Aufwendungen für das Ausbildungsradio setzen sich zum einen aus Honoraren für Werner Strohmeier sowie für die Zurverfügungstellung von Musik, Technik und Organisation zusammen. Weiters umfassen die Aufwendungen Sachkosten, etwa Lehr- und Lernmittel, Raummiete für das Sendestudio und die Sendeanlage, die Neuanschaffung von Technik, und Reparaturkosten, etc. Darüber hinaus fallen Abgaben an die AKM und LSG, sowie Ausgaben für PR, Buchhaltung und Rechtskosten an.

Die Aufwendungen für den Programmchef Werner Strohmeier und die Lehrer der HLW Deutschlandsberg bzw. für deren Mitwirkung am Radioprogramm werden von der HLW Deutschlandsberg finanziert, sodass der SL Multimedia GmbH & Co KG in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen. Die Sendeanlage ist im Besitz der persönlich haftenden Gesellschafterin und wird ohne Gebühren an die SL Multimedia GmbH & Co KG vermietet. Miete und Betriebskosten des Studios und der Unterrichtsräume werden zur Gänze von der HLW Deutschlandsberg getragen. Kosten für Reparaturen und die Neuanschaffung von für den Unterricht und die Programmausstrahlung nötiger Technik, werden von der HLW Deutschlandsberg getragen. Zusätzlich, der Antragstellerin entstehender Aufwand wird von dieser durch die Abhaltung von Schulungen in ganz Österreich finanziert.

In Summe veranschlagt die Antragstellerin für das beantragte Zulassungsjahr monatliche Ausgaben in Höhe von EUR 2.327,24, wovon insgesamt EUR 1.730,- von der HLW Deutschlandsberg und EUR 597,24 von der Antragstellerin getragen werden.

2.4. Technisches Konzept und Versorgungsgebiet

Die technische Prüfung durch den Amtssachverständigen hat ergeben, dass die beantragte Übertragungskapazität „DEUTSCHLANDSBERG 2 (Burg Landsberg) 88,2 MHz“ technisch realisierbar ist. Das versorgte Gebiet umfasst im Wesentlichen die Stadt Deutschlandsberg.

Für die beantragten technischen Parameter besteht ein Eintrag im Genfer Plan; es kann daher ein Regulärbetrieb bewilligt werden.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Beteiligungsverhältnissen der Antragstellerin beruhen auf den vorgelegten Firmenbuchauszügen sowie, soweit es den mündlich vereinbarten Gesellschaftsvertrag der SL Multimedia GmbH & Co KG betrifft, auf dem diesbezüglichen Schreiben des Notars Mag. Wolfgang Schnabl vom 08.06.2015.

Die Feststellungen zum Programm sowie zur geplanten Ausbildungstätigkeit in Zusammenhang mit einer Bildungseinrichtung gründen sich auf das glaubhafte Vorbringen der Antragstellerin und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen:

Zum Nachweis der Beauftragung durch die HLW Deutschlandsberg legte die Antragstellerin ein entsprechendes Schreiben der Schulleiterin Mag. Andrea Reschinger vom 25.05.2020 vor, in dem die Fortführung einer grundlegenden und vertiefenden Ausbildung in Medientheorie und Praxis im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes „HLW Media“ im kommenden Schuljahr 2020/2021 und Folgejahre in Kooperation mit der SL Multimedia GmbH & Co KG bestätigt wird. Ferner legte die Antragstellerin eine Vereinbarung zwischen der HLW Deutschlandsberg und der SL Multimedia GmbH & Co KG vom 25.05.2020 vor, mit der die SL Multimedia GmbH & Co KG mit der technischen und programmlichen Abhaltung des für den Ausbildungszweig „HLW Media“ notwendigen Schulungsradios, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Lehrplanes, beauftragt wurde. Zudem wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Akademie-Media GmbH mit Sitz in der Schweiz und der Privat Universität Triagon Akademie GmbH vom 21.01.2019 vorgelegt.

Auch die Feststellungen zu den organisatorischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen der SL Multimedia GmbH & Co KG zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk beruhen auf den glaubhaften Ausführungen im Zulassungsantrag.

Die Feststellungen hinsichtlich des Versorgungsgebietes und der technischen Realisierbarkeit des technischen Konzepts basieren auf dem nachvollziehbaren und schlüssigen Gutachten des technischen Amtssachverständigen Ing. Albert Kain vom 17.06.2020

4. Rechtliche Beurteilung

Gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrages nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die für Einrichtungen zur Ausbildung oder Schulung im örtlichen Bereich dieser Einrichtung angeboten werden, wenn die Programme im funktionalen Zusammenhang mit den in diesen Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben stehen, erteilt werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 vorletzter Satz PrR-G können Zulassungen nach dieser Bestimmung für die Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Auf derartige Zulassungen finden § 3 Abs. 2 bis 4, § 7, § 8 Z 2 und 3 sowie, soweit sie sich auf Z 2 und 3 beziehen, Z 4 und 5, § 9, § 16 Abs. 1, 3, 4 und 5, §§ 18 bis 20, § 22 und §§ 24 bis 30 Anwendung. Werbung in Programmen nach § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G ist unzulässig.

Anträge auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G können jederzeit bei der Regulierungsbehörde eingebracht werden und haben neben einer Darstellung des geplanten Programms eine Darstellung über die geplanten Übertragungskapazitäten sowie der technischen Voraussetzungen zu enthalten.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG hat nachgewiesen, dass das von ihr in Aussicht genommene Hörfunkprogramm in funktionalem Zusammenhang mit der Erfüllung jener Ausbildungs- und Schulungsaufgaben steht, die von der HLW Deutschlandsberg im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes „HLW Media“ wahrgenommen werden. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass auch die von der Antragstellerin veranstaltete „Sprecherakademie“ Ausbildungen im Bereich Sprechtechnik und Moderation etc. anbietet, welche praxisnahe Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsradios mitumfassen.

Die HLW Deutschlandsberg liegt im Versorgungsgebiet der beantragten Übertragungskapazität, weswegen der örtliche Zusammenhang gegeben ist.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG hat ferner glaubhaft gemacht, dass sie in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zur Veranstaltung von Ausbildungsradio geeignet ist. Zum Nachweis der finanziellen Voraussetzungen wurde von der Antragstellerin ein schlüssiger Finanzierungsplan vorgelegt.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG ist daher geeignet, Trägerin einer „Ausbildungszulassung“ im Sinne des § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G zu sein.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass gemäß § 3 Abs. 5 letzter Satz PrR-G Werbung in dem bewilligten Programm unzulässig ist.

Befristung der Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk

Zulassungen gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können für eine Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Die SL Multimedia GmbH & Co KG hat eine Zulassung für den Zeitraum vom 02.07.2020 bis zum 01.07.2021 beantragt. Die zuletzt mit Bescheid der KommAustria vom 29.05.2019, KOA 1.102/19-021, erteilte Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk wurde der SL Multimedia GmbH & Co KG für den Zeitraum vom 02.07.2019 bis zum 01.07.2020 bewilligt, sodass eine unmittelbare Fortsetzung der neuen Zulassungsperiode im Anschluss an die noch laufende Periode möglich ist.

Kosten

Die Gebührenpflicht gemäß Spruchpunkt 3. ergibt sich aus den im Spruch zitierten Rechtsvorschriften. Nach § 1 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, haben die Parteien für die Verleihung einer Berechtigung oder für sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen, die von Behörden im Sinne des Art. VI Abs. 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsvorschriften vorgenommen wurden, die gemäß dem Abschnitt II festgesetzten Verwaltungsabgaben zu entrichten.

Gemäß Tarifpost 452 im Besonderen Teil des Tarifes, auf welche durch § 4 Abs. 1 BVwAbgV verwiesen wird, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung einer Zulassung nach §§ 17 ff

Regionalradiogesetz (RRG) EUR 490,-. Dabei schadet es nicht, dass in TP 452 auf §§ 17 ff RRG verwiesen wird, da nach § 5 BVwAbgV eine im besonderen Teil des Tarifes vorgesehene Verwaltungsabgabe auch dann zu entrichten ist, wenn die bei der in Betracht kommenden Tarifpost angegebenen Rechtsvorschriften zwar geändert wurden, die abgabepflichtige Amtshandlung jedoch ihrem Wesen und Inhalt nach unverändert geblieben ist. Das Wesen und der Inhalt der Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms blieb durch das Inkrafttreten des PrR-G, BGBl. I Nr. 20/2001, mit 01.04.2001 unverändert, sodass die Gebühr gemäß TP 452 vorzuschreiben war.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

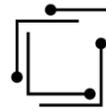
Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT830100000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / KOA 1.102/20-015“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.

Wien, am 18. Juni 2020

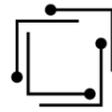
Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Katharina Urbanek
(Mitglied)



Beilage 1. zum Bescheid KOA 1.102/20-015

1	Name der Funkstelle	DEUTSCHLANDSBERG 2					
2	Standortbezeichnung	Burg Landsberg					
3	Lizenzinhaber	SL Multimedia GmbH & Co KG					
4	Senderbetreiber	w.o.					
5	Sendefrequenz in MHz	88,20					
6	Programmname	NJOY RADIO					
7	Geographische Koordinaten (in ° ' '')	015E11 48	46N48 48	WGS84			
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	492					
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m	18,0					
10	Senderausgangsleistung in dBW	17,8					
11	max. Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	22,5					
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	D					
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	0,0					
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	38,0					
15	Polarisation	V					
16	Strahlungsdiagramm in horizontaler Ebene bei Richtantenne (ERP in dBW)						
	Grad	0	10	20	30	40	50
	H						
	V	21,1	21,7	22,2	22,4	22,4	22,4
	Grad	60	70	80	90	100	110
	H						
	V	22,2	21,7	21,1	20,4	19,3	18,0
	Grad	120	130	140	150	160	170
	H						
	V	16,4	14,5	12,9	10,7	8,4	7,5
	Grad	180	190	200	210	220	230
	H						
	V	7,0	6,5	6,3	6,4	6,5	6,4
	Grad	240	250	260	270	280	290
	H						
	V	6,3	6,5	7,0	7,5	8,4	10,7
Grad	300	310	320	330	340	350	
H							
V	12,9	14,5	16,4	18,0	19,3	20,4	
17	Gerätetype: Das Gerät entspricht dem Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz (FMaG 2016), BGBl. I Nr. 57/2017 i.d.g.F.						
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm			
	gem. EN 50067 Annex D	lokal überregional	A hex hex	9 hex hex	60 hex hex		
19	Technische Bedingungen für:		Monoaussendung: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 1				
			Stereoaussendung: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 2.2				
			Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt 2.5				
			RDS – Zusatzsignale: EN 62106				
20	Art der Programmmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)						
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 der VO-Funk (ja/nein)		nein				
22	Bemerkungen						



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria